



Posaunenchor Affalterbach

Herzliche Einladung



Schlachtfest

Schlachtplatten, Ripple mit Kraut, Vesperteller

Freitag 06.02.2015

19.00 Uhr kulinarische Weinprobe (Voranmeldung)

Samstag 07.02.2015

16.00 Uhr Festbeginn

19.00 Uhr kulinarische Weinprobe (Voranmeldung)

Sonntag 08.02.2015

11.00 Uhr Festbeginn

- Mittagessen mit Rollbraten,
- Schlachtfest-Essen
- Kaffee und Kuchen

im ev. Gemeindehaus Affalterbach

„kulinarische Weinprobe“

Freitag und Samstag

ab 19.00 Uhr

mit Sekt und Wein von

Weinbau Martin Büchele Affalterbach

Öffentliche Zahlungsaufforderung der Gemeinde Affalterbach

Am 12. Februar 2015 wird folgende Steuer zur Zahlung fällig:

Hundesteuer

Jahresbetrag für das Kalenderjahr 2015 (Die Höhe ergibt sich aus dem letzten Hundesteuerbescheid)

Am 15. Februar 2015 werden folgende Steuern zur Zahlung fällig:

1. Gewerbesteuer

Vorauszahlungsrate für das I. Quartal 2015. (Die Höhe ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid).

2. Grundsteuer

Teilbetrag für das I. Quartal 2015. (Die Höhe ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid bzw. Grundsteuer-Änderungsbescheid).

Zahlungen für diese Steuern sind unter Angabe des betreffenden Buchungszeichens an die Gemeindekasse Affalterbach durch Überweisung auf eines der nachstehenden Konten zu leisten:

Kreissparkasse Ludwigsburg

BLZ: 604 500 50, Konto-Nr.: 3 641 277

BIC: SOLADES1LBG

IBAN: DE73 6045 0050 0003 6412 77

Volksbank Ludwigsburg

BLZ: 604 901 50, Konto-Nr.: 10 375 007

BIC: GENODES1LBG

IBAN: DE59 6049 0150 0010 3750 07

Zur Vermeidung von möglichen Zusatzkosten wie Mahngebühren und Säumniszuschlägen empfehlen wir allen Zahlungspflichtigen die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats. Bei Zahlungspflichtigen, die sich bereits am SEPA-Basislastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Steuern vom angegebenen Bankkonto.

Affalterbach, 02.02.2015

Bürgermeisteramt

Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eis

Nachfolgend veröffentlichen wir auszugsweise die wichtigsten Bestimmungen der Streupflichtsatzung. Wir bitten Sie, diese zu beachten.

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Den Straßenanliegern obliegt es innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege, oder falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, die entsprechenden Flächen am Rande der Fahrbahn bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee und Eisglätte zu bestreuen.

Verpflichtete

Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt. Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Räumung und Bestreuung

Die Flächen, für die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr

möglich ist. Sie sind in der Regel mindestens auf 0,8 Meter Breite zu räumen. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn so rechtzeitig zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos genützt werden können. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Split oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt bzw. gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Gutachterausschuss:

Der Gutachterausschuss wird sich im März wieder zusammensetzen.

Sollten Sie Interesse an einer Wertermittlung Ihrer Immobilie haben, nehmen Sie bitte mit Herrn Wagner unter der Telefonnummer 07144/8353-20 Kontakt auf.

Gebührenbescheide Wasser/Abwasser 2014

Die Gebührenbescheide für die Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2014 werden in den nächsten Tagen zugestellt.

Gebührenpflichtige, welche nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Wasser- und Abwassergebühren pünktlich zum 25.02.2015 zu entrichten, da sonst die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen. Die Abbuchung erfolgt zum 25.02.2015 bei Vorliegen einer Abbuchungsermächtigung.

Die 1. Abschlagszahlung der Wasser- und Abwassergebühren ist am 31.03.2015 fällig. Die weiteren Fälligkeiten sind wie bisher am 30.06.2015 und am 30.09.2015.

Bei Fragen zur Endabrechnung können Sie sich gerne mit Ihrem Steueramt, Telefonnummer 07144 / 8353-31 in Verbindung setzen.

Gesplittete Abwassergebühren-

Anzeigepflichten der Grundstückseigentümer

Seit dem 01.01.2010 werden bei der Gemeinde Affalterbach die Abwassergebühren getrennt entsprechend den auf den Grundstücken anfallenden Schmutzwassermengen (Schmutzwassergebühr) und den anfallenden Niederschlagsmengen, welche in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen eingeleitet werden (Niederschlagswassergebühr) erhoben.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks.

Nach § 47 der Abwassersatzung der Gemeinde Affalterbach ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, erstmals versiegelte Grundstücke sowie Änderungen an bereits versiegelten Flächen der Gemeinde Affalterbach innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Die Gemeinde Affalterbach bittet um Beachtung dieser Vorschriften.

Bei Fragen rund um die gesplittete Abwassergebühr steht Ihnen das Steueramt, Telefon 07144 – 83 53 31 gerne zur Verfügung.

Abbuchungserklärung

Zur Vermeidung von Nebenkosten empfiehlt Ihr Steueramt die Erteilung einer Abbuchungsermächtigung:

Gemeinde Affalterbach - SEPA Lastschriftmandat

(bitte Formular vollständig ausfüllen – bei Rückfragen an die Gemeindekasse Affalterbach unter Telefonnummer 07144/835332 oder Email-Adresse: m.binder@affalterbach.de wenden)

Zahlungsempfänger

Gemeinde Affalterbach
 Marbacher Straße 17
 71563 Affalterbach

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE08ZZZ00000289564

Mandat/Mandatsreferenznummer (entspricht dem Buchungszeichen): _____
 (Bei Neuanlagen wird das Mandat / die Mandatsreferenznummer mit dem Bescheid mitgeteilt)

Nur für Grundsteuerzahler

Jahreszahler ab 01.01.2016 (Fälligkeit der Jahresgrundsteuer jährlich am 01.07.)

Ich (wir) ermächtige(n) den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genannten Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des/der belasteten Betrags/Beträge verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name + Adresse Zahlungspflichtige/r
(Mandat/-in bzw. Kontoinhaber/-in)

Name + Adresse Steuer-/Abgabepflichte/r
(falls abweichend vom Kontoinhaber/-in)

Kreditinstitut:

BIC: _____ IBAN: _____

Ort und Datum

 Unterschrift(en) Mandat/-in bzw. Kontoinhaber/-in

Hinweis: Bankrücklastgebühren gehen zu Lasten des/der Mandaten/-in bzw. Kontoinhabers/-in



„Guter Rat - kostenlos“ - Energieberatung im Marbacher Rathaus -

Planen oder bauen Sie gerade ein Haus und brauchen deshalb noch Informationen, wie Sie noch besser Energie - und dadurch auch Kosten sparen und die Umwelt entlasten können?

Oder müssen Sie demnächst Ihre Heizungsanlage erneuern? Benötigen Sie Rat beim Thema Wärmeschutz, beim Einbau von Solaranlagen oder Wärmepumpen?

Wollen Sie einfach nur wissen, wie Sie noch sinnvoller Gas, Strom, Heizöl oder Trinkwasser einsparen können?

Oder treibt Sie der Gedanke an einen Kachelofen oder einen offenen Kamin um?

Wünschen Sie Auskünfte zur Einführung des Energieausweises? Hätten Sie gerne Auskünfte über öffentliche Förderprogramme zu Energieeinsparmaßnahmen und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen?

Was auch immer Sie zu einem dieser Themen erfahren wollen - kommen Sie vorbei.

Am **Mittwoch, 11. Februar 2015**, steht der Energieberater Dipl.-Ing. Fritz Bareiß, in der Zeit von **16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Besprechungszimmer des Marbacher Rathauses, Marktstraße 23 (3. Obergeschoss)** den Bürgerinnen und Bürgern aus Marbach, Affalterbach, Benningen und Erdmannshausen mit Rat und Auskunft zur Verfügung.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Weitere Auskünfte zur Beratersprechstunde erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Marbach am Neckar unter der Telefonnummer 102-237.

Bäume und Hecken darf man nur bis Ende Februar schneiden

Mit dem anstehenden Frühlingsbeginn naht auch die Schonzeit für Bäume und Sträucher. Der 1. März ist laut Naturschutzgesetz der Beginn dieser Schutzperiode. Deshalb sollten diejenigen, die ihre Gehölze noch schneiden wollen, dies bald tun.

Pflanzen zurückschneiden ist auch wegen der Verkehrssicherungspflicht wichtig. Alle Grundstückseigentümer sollen allzu üppig wuchernden Bäumen und Sträuchern zu Leibe rücken, vor allem, wenn das Grünzeug in Gehwege, Feldwege und Straßen hineinragt. Es muss bis an die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden.

Fußgänger können sich an herabhängenden oder überstehenden Ästen und Zweigen verletzen oder ihre Kleidung zerreißen oder beschmutzen. Über Gehwegen müssen deshalb 2,50 Meter und über Fahrbahnen und Feldwegen mindestens 4,50 Meter von Ästen freigehalten werden.

Wer sein Grünzeug nicht pflegt, muss eventuell für Schäden haften, die anderen entstehen. Die Haftpflichtversicherungen zahlen nicht, wenn Schäden durch grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind.



Freiwillige Feuerwehr Affalterbach

Termine

- Am Freitag, dem 06.02.2015, findet eine Übung der Einsatzabteilung statt. Beginn ist bereits um 19.30 Uhr!

Altersjubilare



Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren

Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.

Wir beglückwünschen zum

94. Geburtstag am 6. Februar 2015 Frau Johanna Dicenta, Birkenallee 77

79. Geburtstag am 6. Februar 2015 Herr Walter Knothe, Im Birkhau 91

73. Geburtstag am 6. Februar 2015 Herr Klaus Prieue, Goethestr. 34

90. Geburtstag am 11. Februar 2015 Herr Erich Bertele, Lerchenstraße 1

85. Geburtstag am 11. Februar 2015 Frau Eva Wolz, Im Näheren Grund 8

78. Geburtstag am 12. Februar 2015 Frau Magdalena Berreth, Ringstr. 6

71. Geburtstag am 12. Februar 2015 Herr Michael Schneider, Goethestr. 43

Schulnachrichten



Jugendmusikschule Affalterbach



Am 1. März beginnt wieder ein neues Schulhalbjahr und ab sofort können bis zum 27.02. 2015 Anmeldungen erfolgen.

Neben Klavier, Keyboard, Akkordeon, Oboe, alle Blockflötenarten, Violine, Gitarre (auch E-Gitarre und E-Bass), Trompete, Schlagzeug und Popular-Gesang sind auch musikalische Frühförderung, Gitarrenensemble und Band-Coaching im Angebot. Wer noch unsicher ist, welches Instrument das Richtige ist, kann sich selbstverständlich beraten lassen, oder einfach in eine Unterrichtsstunde „reinschnuppern“. Sprechen Sie uns an. Anmeldeformulare liegen an der JMS-Säule im Foyer der Apfelbachschule aus, und können dort im Briefkasten eingeworfen werden, oder können auch als Pdf-Datei im Internet heruntergeladen werden.

Nähere Auskünfte im Internet unter jms-affalterbach.de oder persönlich bei Chris Burgmann 07142/913 846 und Matthias Fuchs 07144/331 426.

Ortsbücherei



Meine Bücherempfehlungen für Roman-Liebhaber:

Liebling, kommst du? von *Gaby Hauptmann*

Die 45-jährige Nele fällt aus allen Wolken, als ihr Mann Björn ihr eröffnet, dass er von seiner Firma freigestellt wurde. Das bedeutet, dass sie ab sofort einen 48-jährigen Rentner zu Hause hat, der ihre lieb gewordenen Gewohnheiten und Rituale stört, dazu ihre zarten Bande zum sexy Studenten Enrique.

Herz an Herz von *Sofie Cramer und Sven Ulrich*

Bei einer Hochzeit an der Ostsee sollen alle Gäste Glückwünsche für das Brautpaar als Flaschenpost ins Meer werfen. Psychologin Sara, gerade schwer von den Männern enttäuscht, schreibt sich ihren Frust von der Seele und schickt die Flaschenpost auf die Reise. Einige Tage später bekommt sie einen Brief von "Berti", der die Flaschenpost angeblich an den Kopf bekommen hat. "Berti" und Sara bleiben per Brief, E-Mail und Chat in Kontakt und verlieben sich schließlich. Bei einem 1. Treffen, als beide schon viel von sich offenbart haben und für eine reale Liebe bereit sind, kommt es zur großen Überraschung: "Berti" war Saras langweiliger Tischgenosse bei der Hochzeitsfeier!

Ladivine von *Marie NDiaye*

Ein Roman über 3 Frauen - Mutter, Tochter und Enkelin - und deren Schwierigkeiten, ihre eigene Identität und Herkunft zu akzeptieren, eine Familiengeschichte, die tragisch endet.

Das Herz der Dinge von *Emily Giffin*

Dreiecksgeschichte: ein Arzt, familiär gebunden, verliebt sich in die Mutter eines seiner Patienten.

Die Ortsbücherei ist immer Di. und Do. von 16 bis 19 Uhr geöffnet.

Bücherflohmarkt bis einschließlich Do. 12.02.2015 in Ihrer Bücherei.

Ihre Büchereileiterin Sonja Hübner

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Wichtige Telefonnummern

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	8353-0	gemeinde@affalterbach.de
Telefax-Nr. 8353-53		
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Kirschner (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-0	m.kirschner@affalterbach.de
Herr Wagner (Hauptamt/Ordnungsamt)	8353-20	m.wagner@affalterbach.de
Frau Basmann (Vorzimmer Hauptamt/Renten)	8353-25	n.basmann@affalterbach.de
Frau Pantle (Standesamt/Sozialamt)	8353-22	p.pantle@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Herr Schlehner (Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	h.schlehner@affalterbach.de
Herr Wenzelburger (Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	j.wenzelburger@affalterbach.de
Frau Knauß (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-21	u.knauss@affalterbach.de
Frau Müller (Steueramt)	8353-31	r.mueller@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 19.30 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Konto Nr. 364 1277 bei der Kreissparkasse Ludwigsburg
 IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG
 Konto Nr. 10 375 007 bei der Volksbank Ludwigsburg
 IBAN DE59 6049 0150 0010 3750 07 BIC GENODES1LBG

Weitere wichtige Telefonnummern:

	Tel.-Nr.		
Bauhof	38962	- Sekretariat - Frau Rohn	887758-10
Bauhof (Handy)	0174 3100409	sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Wasserwerk Affalterbach		Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
innerhalb der Dienstzeit	07144 816515	Jugendmusikschule, C. Burgmann	07142 913846
Zentralwarte		- M. Fuchs	331426
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120	- Verwaltung, Fr. Rohn	887758-10/38913
Betriebsführung durch den		afb-musikschule@web.de	
Zweckverband Landeswasserversorgung		Kindertagesstätte Klingenstr. 1	887758-30
Bürgermeisteramt Affalterbach	07144 8353-30	Kindergarten Birkhau	36041
(während der Dienstzeit - Herr Schlehner)		Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Notruf	112	Ev. Pfarramt	37014
DRK-Bereitschaftsleitung Michael Wahl	07144 130205	Kath. Pfarramt	07191 69220
Ines Meyer	07144 8890805	"Süwag Energie"	
Hinweis: Dies sind keine Notrufnummern,		Strom, Erdgas	07144 266-233
bitte wählen Sie im Ernstfall die	112		07144 266-211
Krankentransporte	07141 19222	Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Friedhofverwalter Duham	819585	Bezirks-Schornsteinfegermeister Kaufmann	261628
Polizeirevier	9000	Landratsamt Ludwigsburg	07141 1440
Polizeinotruf	110	Gesundheitsamt Ludwigsburg	07141 144-1300
Postagentur	35967	Landwirtschaftsamt Ludwigsburg	07141 144-4900
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914	Finanzamt Ludwigsburg	07141 18-0
Grundschule	887758-10	Kleeblatt Affalterbach	88766-0
- Rektorat - Frau Sembritzki		Notariat Marbach	8557-40
rektorat@apfelbachschule.de			

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Affalterbach - Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Steffen Döttinger, Marbacher Str. 17, 71563 Affalterbach - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
 Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de.
 Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.
 E-Mail: abonntenen@wdspresservertrieb.de
 Internet: www.wdspresservertrieb.de

Notdienste



Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon: 07141 6430430, werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr, Wochenende von Freitag 18:00 bis Montag 8:00 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder- und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versicherungskarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Donnerstag, 05. Februar 2015

Apotheke am Bahnhof, Rielingshäuser Straße 1,
71672 Marbach/Neckar, Tel. 07144 4073

Freitag, 06. Februar 2015

Palm'sche Apotheke am Rathaus, Marktplatz 10,
71691 Freiberg/Neckar, Tel. 07141 707677

Samstag, 07. Februar 2015

Stadt-Apotheke Großbottwar, Bei der Stadtmauer 1,
71723 Großbottwar, Tel. 07148 922273

Sonntag, 08. Februar 2015

Römer-Apotheke, Studionstraße 7, 71726 Benningen/Neckar,
Tel. 07144 14693

Montag, 09. Februar 2015

Apotheke im Kaufland, Steinbeissstraße 15,
71711 Steinheim/Murr, Tel. 07144 80040

Dienstag, 10. Februar 2015

Apotheke Kirchberg, Kirchplatz 1, 71737 Kirchberg/Murr,
Tel. 07144 36726

Mittwoch, 11. Februar 2015

Schiller-Apotheke, Güntterstraße 14, 71672 Marbach/ Neckar,
Tel. 07144 85010

Donnerstag, 12. Februar 2015

Rosen-Apotheke, Riedbachstraße 9, 74385 Pleidelsheim,
Tel. 07144 21060

BBD Berufsbegleitende Dienste

Hilfe bei Konflikten im Arbeitsleben
und zur beruflichen Wiedereingliederung
Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg
Terminvereinbarung unter Tel. 07141 9454-0

Kontaktstübe für psychisch Kranke und Menschen in seelischer Not

Ort: In den Räumen des DRK-Gebäudes, Am Leiselstein 5,
71672 Marbach
Öffnungszeiten: jeden Mittwoch von 15:00 bis 17:30 Uhr.
Informationen bei: Sozialpsychiatrischer Dienst, Tel. 07141
144-1400 oder Herrn Hörler, Tel. 9 73 75.

Schwanger - ratlos?

Wir helfen: Aktion "Helfen statt töten", Marbach/Bottwartal,
Telefon 29796 oder 890286, 24907, 24895.

Kreissenorenrat Ludwigsburg e.V.

Wir helfen Ihnen mit Rat und Tat. Rufen Sie einfach beim
Kreissenorenrat zur Kontaktaufnahme an.
Montag 14.00 - 17.00 Uhr, Mittwoch 9.00 - 11.00 Uhr,
Tel. 07141 928802

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ludwigsburg

Fragen zur Pflegeversicherung DRK-Info Telefon jeden Diens-
tag, 17.00 bis 19.00 Uhr, Telefon: 07141 121-240

DRK-Ludwigsburg i-Punkt

MOBILE SOZIALE DIENSTE
Fahrdienste 07141 120-236
(Rund um die Uhr besetzt)
Zentrale 07141 121 - 0
Essen auf Rädern 07141 120-239
AIDS-Hilfe 07141 121-368
Sozialarbeit 07141 121-234

Sozialpsychiatrischer Dienst

des Landkreises Ludwigsburg, Königsallee 59/2, 71638

Ludwigsburg

Ambulante Beratung und Betreuung psychisch kranker Men-
schen und ihrer Angehörigen.

Auskunft: Sekretariat, Telefon 07141 1441400.

Pflegestützpunkt Landkreis Ludwigsburg

Landratsamt, Hindenburgstraße 30, Eingang Eugenstraße,
71638 Ludwigsburg, Zimmer 101/102 (Ebene 1), Tel. 07141
1442465, Fax -9410 Pflegestuuetzpunkt@Landkreis-Ludwigs-
burg.de www.Landkreis-Ludwigsburg.de. Bitte melden Sie
sich telefonisch an. Frauen für Frauen e.V., Frauenzentrum,
Abelstraße 11, 71634 Ludwigsburg Beratungen für Frauen in
den Bereichen: Krisen/Beziehungsprobleme/Trennung, Sexu-
elle Gewalt, Essstörungen

Terminvereinbarung	07141 220870
Telefonberatung (mittwochs 13-14 Uhr)	07141 220833
Frauenhaus	07141 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ih-
ren Kindern

Wochenendnotruf LUNO 07141 901170

Notruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt 07141 649443

Notruf e.V.

- bei Vergewaltigung
Misshandlung v. Frauen u. Mädchen
- Beratung und Prozessbegleitung
Kontakt: Mi. 20.00 - 22.00 Uhr, Tel. 07141 378496
Erstberatung ist kostenlos und anonym.

EVA 96 e.V.

SELBSTHILFEGRUPPE für alkoholabhängige Frauen

Mömpelgardstraße 4, 71640 Ludwigsburg,
Tel. 07141 977110

Kreuzbund e.V. Marbach 2

Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Suchtkranke und
deren Angehörige donnerstags 14-tägig, ungerade Kalender-
wochen 19 - 21 Uhr im Clubraum der kath. Kirchengemein-
de, Ziegelstraße 10, 71672 Marbach, Tel. 07144 897689.

Deutscher Kinderschutzbund

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333 (gebührenfrei)

Montag bis Samstag 14.00 Uhr - 20.00 Uhr

Elterntelefon: 0800 1110550 (gebührenfrei)

Montag bis Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Mobile Soziale Dienste

Elektro-Nachtdienst

der Elektroinnung Ludwigsburg

Tel. 07141 220353 - Notdienstbereitschaft jeweils ab Freitag,
13.00 Uhr.

Notdienst der Innung Sanitär und Heizung Ludwigsburg

Tel. 07141 220383 Notdienstbereitschaft.